



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die  
Mitglieder des Kreistages

### Kreistagssitzung am 13.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kreisausschusssitzung am 06.06.2013 hatte die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe mit Schreiben vom 05.06.2013 einen Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Verwaltungshandreichung 5.1 „für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ gestellt.

In der Anlage erhalten Sie das Antragschreiben mit der Beschlussvorlage Nr. 2011-16/0504. Die Tagesordnung der Kreistagssitzung soll entsprechend um diesen Punkt erweitert werden.

Zum Tagesordnungspunkt 9 „Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen“ ist ein Schreiben der Samtgemeinde Fintel vom 04.06.2013 zu Ihrer Information beigefügt.

Zum Tagesordnungspunkt 13 „Haushaltsüberschreitungen“ erhalten Sie als Anlage die Beschlussvorlage Nr. 2011-16/0506 „Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 St. Viti Gymnasium Zeven, Grunderwerb“.

Der Tagesordnungspunkt 13 soll um diesen Punkt ergänzt werden.

Als weitere Anlage übersende ich Ihnen eine Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 14 „Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften“ mit dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 06.06.2013.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

(Dr. Lühring)

### HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können  
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:  
Herrn Twiefel

E-Mail:  
Jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:  
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:  
10:KT  
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 10.06.2013



Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0  
Telefax: 04261 / 983-2199  
E-Mail: info@Lk-row.de  
Internet: www.landkreis-row.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
BLZ 241 512 35 Nr. 100 842  
IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42  
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel  
BLZ 291 525 50 Nr. 131 300  
IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00  
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 Nr. 247 00-208  
IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08  
BIC: PBNKDEFF

Bremische Volksbank  
BLZ 291 900 24 Nr. 87 000 500  
IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00  
BIC: GENODEF1HB1



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0504 Status: öffentlich Datum: 10.06.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.06.2013	Kreisausschuss			
13.06.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD-GRÜNE WFB-Gruppe vom 05.06.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung

**Sachverhalt:**

Mit dem beigefügten Antrag vom 05.06.2013 beantragt die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe eine Änderung der Verwaltungshandreichung 5.1 des Landkreises Rotenburg (Wümme) „für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2013 mit dem Antrag befasst und dem Kreistag einstimmig den nachstehenden Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält unter Punkt 5.1, Absatz 4, Satz 1 folgende Fassung:

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit vollständigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.



Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme)  
SPD – Bündnis 90/Die Grünen - WFB

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Luttmann  
Kreishaus

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Vorsitzender

05. Juni 2013

**Eilantrag**

*Dringlichkeit*

-Änderung der Verwaltungshandreichung-

☐ KA  
☐ KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe stelle ich gemäß §6 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages Rotenburg (Wümme). nachfolgenden Eilantrag:

Der Kreistag wolle beschließen:

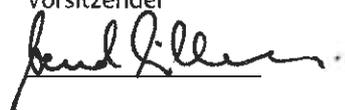
1. Die Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhält unter Punkt 5.1, Absatz 4, Satz1 folgende Fassung:  
„Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sind frühzeitig schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einzureichen, spätestens zum 15. Oktober des Vorjahres des Maßnahmebeginns.“

**Begründung:**

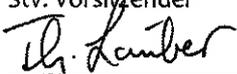
Für im Berufsleben stehende Ehrenamtliche ist der bislang geltende Abgabetermin 15. August nicht einzuhalten. Alle Kräfte werden zu diesem Zeitpunkt noch benötigt, um die bis zum Jahresende geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Zudem liegt der 15. August in der Hauptferienzeit, was eine gründliche Vorbereitung und Planung für Maßnahmen oder Veranstaltungen mit der dazugehörigen Finanzierungskalkulation zusätzlich erschwert. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Beschluss zur Änderung der Verwaltungshandreichung in der Sitzung des Kreistages am 13. Juni 2013 fassen zu müssen, damit die Vereine und Initiativen die neue Regelung bereits für die Anträge für 2014 nutzen können. Eine Vorbereitung im Kreisausschuss am 6. Juni 2013 ist hierfür Voraussetzung.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Wölbern  
Vorsitzender



Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender



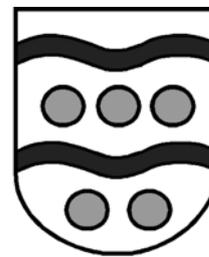
Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender



.../...

# Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



zu TOP 9

Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Dezernent  
Herrn Dr. Lühring  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:  
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück  
Stemmen · Vahlde

Hausadresse:  
Rathaus Berliner Straße 3  
27389 Lauenbrück

Konto: Sparkasse Lauenbrück  
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053

Besuchszeiten:  
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
außerdem Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)  
Telefax (0 42 67) 6 90  
[www.samtgemeindefintel.de](http://www.samtgemeindefintel.de)  
Mail: [niestaedt@sgfintel.de](mailto:niestaedt@sgfintel.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
IV.40

Bitte bei Antwort angeben  
Mein Zeichen  
40 11 00

Auskunft erteilt  
Herr Niestädt

Durchwahl-Nr.  
11

Datum  
04.06.2013

Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule (IGS) in Lauenbrück

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

der Rat der Samtgemeinde Fintel hat am 29.05.2013 beschlossen, die Genehmigung zur Errichtung einer IGS in Lauenbrück zum Schuljahr 2014/15 sowie die Übertragung der Schulträgerschaft auf die Samtgemeinde Fintel bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Dieser Antrag wird zurzeit erstellt.

Gleichzeitig bitte ich Sie, den Standort Lauenbrück bei der Beurteilung von möglichen Gesamtschulstandorten im Kreisgebiet zu berücksichtigen und die entsprechenden Gremien des Landkreises über diesen Sachstand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Niestädt



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0506 Status: öffentlich Datum: 10.06.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.06.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung; hier: Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 St. Viti Gymnasium Zeven, Grunderwerb

**Sachverhalt:**

Dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde ein direkt an die Grundstücksflächen des St.-Viti-Gymnasiums Zeven angrenzendes, bebautes Grundstück zum Kauf angeboten.

Nach einer groben Wertermittlung durch den Landkreis wurde der Gesamtwert der Liegenschaft mit einer Größe von 1.813 qm auf 150.000 Euro geschätzt.

Nach erfolgten Verhandlungen soll der Kaufpreis nunmehr 120.000 € betragen. Hinzu kommen eine Maklercourtage, die Grunderwerbsteuer sowie Notarkosten, so dass von Gesamtkosten in Höhe von ca. 137.500 € auszugehen ist. Eine mögliche schulische Nutzung des Gebäudes ist z. Zt. nicht ersichtlich, so dass dieses zurück gebaut werden müsste. Für den Rückbau des Gebäudes sind rd. 12.500 € zu veranschlagen (Nebengebäude sowie Erdtank für Heizöl).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2013 dafür ausgesprochen, das Grundstück wegen der unmittelbaren Nähe zum Schulgelände anzukaufen. Der Grundstückskauf soll über eine außerplanmäßige Auszahlung finanziert werden. Hierfür sollen Deckungs-mittel aus dem Teilhaushalt 1 Produkt 11.1.03 Gebäudemanagement (Invest. Nr. 2013/15380) 100.000 € und dem Teilhaushalt 3 Produkt 23.1.02 BBS Rotenburg (Invest. Nr. 2013/15410) 50.000 € herangezogen werden. Diese Maßnahmen können teilweise erst in 2014 umgesetzt werden und werden im nächsten Haushaltsjahr neu veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Investition (Grunderwerb) in Höhe von 150.000 € im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 Produkt 11.1.03 Gebäudemanagement (Invest.Nr. 2013/15380) 100.000 € und im Teilhaushalt 3 Produkt 23.1.02 BBS Rotenburg (Invest. Nr. 2013/15410) 50.000 €.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 14		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0420/1 Status: öffentlich Datum: 10.06.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.05.2013	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	13	0	0
06.06.2013	Kreisausschuss	10	0	1
13.06.2013	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften

**Sachverhalt:**

Die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 25.02.2013 eine Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister bei der Entscheidung über das Aufbringen oder Weglassen der Mittelmarkierung an unübersichtlichen Stellen in den Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen.

Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2013 mit dem Antrag befasst und einstimmig empfohlen, den beantragten Beschluss um folgende Ziff. 2 zu ergänzen:

*"2. Bei einem Dissens zwischen Bürgermeister (-in) und Landrat soll eine Beratung im Fachausschuss erfolgen."*

Der Kreisausschuss ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 06.06.2013 einstimmig (1 Enthaltung) gefolgt.

Luttmann

Wilfried Behrens  
Himberg 21  
27389 FintelFon: 04265-496 (p)  
Mobil 0175-21948780  
behrenswilfried@tvo.deSPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Luttmann  
KreishausHopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing.	28. Feb. 2013
Amt	<i>10</i> Anl. ....

Kreistagsabgeordneter

25. Februar 2013

**Antrag****Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag Rotenburg (Wümme) wolle beschließen

1. Bei der Wiederherstellung oder Belassung der Orientierungslinien in der Fahrbahnmitte an unübersichtlichen Stellen auf Kreisstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften soll den örtlichen Bürgermeistern ein erhebliches Mitspracherecht bei der Entscheidung eingeräumt werden. Dies geschieht in Absprache mit der zuständigen Stelle des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Kommunen werden rechtzeitig auf anstehende Maßnahmen hingewiesen werden, um im Zuge der Verkehrsschauern die erforderlichen Hinweise geben zu können.

**Begründung**

Kurven und abknickende Vorfahrten sind, insbesondere bei Dunkelheit, oftmals schwer einzusehen und stellen somit ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Das "Schneiden" solcher Kurven durch die Autofahrer birgt bei Gegenverkehr ein beträchtliches Unfallrisiko in sich und wäre durch vorhandene Orientierungslinien in der Fahrbahnmitte wesentlich reduziert. In vielen Bereichen ist kein Hochbord vorhanden, was zu einer besonderen Gefahrensituation für Fußgänger und Radfahrer führt.

In kleineren Ortschaften fehlt oft eine ausreichende Straßenbeleuchtung. Die Wiederherstellung oder Belassung der Orientierungslinien in den gefährdeten Bereichen kann daher sinnvoll und erforderlich sein. Sie fungieren als optische Hilfestellung für alle Verkehrsteilnehmer und tragen so zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Mit freundlichem Gruß

*Wilfried Behrens*Wilfried Behrens  
Kreistagsabgeordneter

- KT
- AMT
- KA
- KT

.../...